

# MBMV Mikromezzanin II

Kapital für kleine  
und junge Unternehmen



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU



## MERKBLATT

### Wer wird gefördert?

- Kleinst- und Kleinunternehmen mit unterdurchschnittlicher Eigenkapitalquote sowie Freiberufler, soweit sie nicht dem Standesrecht unterliegen.
- Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern (inkl. Nebenerwerbsgründer).
- Insbesondere kleine und junge Unternehmen; Unternehmen, die ausbilden; Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit; von Menschen mit Migrationshintergrund oder Frauen geführte Unternehmen sowie gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen (ESF-Zielgruppenmerkmal).

### Wer/was wird nicht gefördert?

- Sanierungsfälle,
- Unternehmen in Schwierigkeiten.

### Was wird insbesondere gefördert?

Finanzierungen von Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben. Dies sind:

- Investitionen in Sachanlagevermögen,
- Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen,
- Baumaßnahmen,
- Betriebsmittel.

### In welcher Höhe wird gefördert?

- Die Beteiligung liegt zwischen 10.000,- und 50.000,- EUR (ohne ESF-Zielgruppenmerkmal).
- Die Beteiligung liegt maximal bei 150.000,- EUR und wird in mindestens 2 Tranchen zu maximal 75.000,- EUR ausbezahlt (mit ESF-Zielgruppenmerkmal).

### Welche Voraussetzungen für die Beteiligungsübernahme sind zu erfüllen?

Für bestehende Unternehmen:

- positives wirtschaftliches Eigenkapital (absoluter Betrag in EUR) auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses (Bilanzstichtag nicht älter als 18 Monate) oder bei nicht bilanzierten Unternehmen auf Grundlage einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung und einer vereinfachten Vermögensaufstellung über Aktiva und Passiva,
- positives Jahresergebnis auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses/Einnahmen-Überschuss-Rechnung, ersatzweise sollte das Ergebnis der letzten drei Jahre im Durchschnitt positiv ausfallen (Abweichungen im Einzelfall möglich),
- Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben,
- Crefo-Bonitätsindex soll einen Wert von maximal 329 nicht überschreiten,
- fachliche/persönliche Eignung/Bonitätsbewertung.

Für Existenzgründer/junge Unternehmen bis fünf Jahre nach Gründung:

- nachvollziehbare Geschäftsidee und plausible Planung,
- Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis von Ist-/Planzahlen gegeben,
- keine Negativmerkmale (z. B. eidesstattliche Versicherung, Pfändung, zu hohe private Verschuldung),
- Crefo-Bonitätsindex (soweit vorhanden) soll einen Wert von maximal 349 nicht überschreiten.

Die Einbindung der Hausbank in die Finanzierung wird grundsätzlich angestrebt.

Eine Stellungnahme durch Kammer/Verband ist fakultativ.

### Wie wird gefördert?

- Der Mikromezzaninfonds speist sich aus Mitteln des ESF-Fonds der Europäischen Union sowie aus dem ERP-Sondervermögen. Als Teil der Reaktion der EU auf die COVID-19-Pandemie wurden durch REACT- EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) zusätzliche Mittel bereitgestellt, um die Unternehmen, die Teil des Mikromezzaninfonds-Programms sind, zu entlasten.
- Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer typisch stillen Beteiligung, die zu 100 Prozent ausbezahlt wird.
- Eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen, wie einer Ausfallbürgschaft, ist möglich.

### Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Es sind keine Sachsicherheiten zu leisten. Bei Kapitalgesellschaften bedarf es einer persönlichen Garantie.

### Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Es erfolgt ein voller Ansatz der De-minimis-Beihilfe. Beihilfeempfänger ist der/die Beteiligungsnehmer/in. Diese/r hat die geltenden Bestimmungen bezüglich der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

### Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Es entsteht eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,5 Prozent bezogen auf die Beteiligungshöhe. Sie ist bei Auszahlung der Beteiligung zahlbar. Bei Nichtzustandekommen der Beteiligung entsteht eine einmalige Gebühr von 500,- EUR.

Darüber hinaus fällt ein Festentgelt in Höhe von 8 Prozent per anno an. Es ist jeweils vierteljährlich nachträglich zahlbar.\*

Sonderkondition: Ein Festentgelt in Höhe von 6,5 Prozent per anno fällt für Unternehmen mit folgenden Voraussetzungen an\*:

- Das Unternehmen verfügt bei Auszahlung über eine besonders hohe Bonität,
- existiert seit mindestens fünf Jahren sowie
- erhält neben der stillen Beteiligung ein Darlehen mindestens in gleicher Höhe.

\* Bis Ablauf des Jahres 2023 wird die ergebnisunabhängige Vergütung auf 4 Prozent per anno bezogen auf den Nominalbetrag reduziert.

Zusätzlich wird eine variable Gewinnbeteiligung in Höhe von 50 Prozent des Jahresgewinns, maximal jedoch von 1,5 Prozent bezogen auf die Höhe der Beteiligung erhoben. Sie wird zum Ablauf des 7. Monats nach dem Bilanzstichtag des Unternehmens fällig.

### Wann und wie muss die Beteiligung zurückgezahlt werden?

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt zum Nominalwert in drei gleich hohen Jahresraten in den letzten drei Laufzeitjahren.

### Antragsverfahren

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen bei der:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern mbH  
PF 16 01 55 · 19091 Schwerin (Postanschrift)  
Graf-Schack-Allee 12 · 19053 Schwerin (Besucheradresse).

Das Antragsformular steht unter [www.mbg-mv.de](http://www.mbg-mv.de) als Download zur Verfügung. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind im Antrag aufgeführt.

### Ihr Kontakt zur

### Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern:

Tel.: 0385 39 555-0

E-Mail: [info@mbg-mv.de](mailto:info@mbg-mv.de)

Die Europäische Union fördert in Deutschland zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Programme und Projekte als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie, finanziert aus der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) im Rahmen von NextGenerationEU.



**Finanziert von der  
Europäischen Union**  
NextGenerationEU